



Geschäftsstelle:  
Aussiger Str. 23  
91207 Lauf  
Tel.+Fax : 09123 74427  
info@bayerischer-elternverband.de  
www.bayerischer-elternverband.de

Sachgebiet Förderschule  
Henrike Paede  
Richard-Wagner-Str. 11  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821 437196  
E-Mail: [henrike@paede.de](mailto:henrike@paede.de)

## **Position der Arbeitsgruppe Förderschule im Bayerischen Elternverband vom Juni 2008 Dritte Fassung vom April 2009**

### Probleme bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förder- und allgemeinen Schulen

#### **Vorbemerkung**

Der BEV versteht sich in erster Linie als Beförderer einer gemeinsamen Schule für alle Kinder, seien sie nun hochbegabt, „normal“ oder behindert. Darüber hinaus vertritt er ganz pragmatisch die Eltern aller derzeit bestehenden Schulen in Bayern. Damit soll sichergestellt werden, dass jedem Kind in jeder Schule die Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die diese konzeptionell vorsieht, auch wenn im Fall Förderschule dieser Schultyp mehr und mehr zugunsten einer inklusiven Beschulung abgebaut wird.

Das vorliegende Papier ist daher nicht als Anstoß zum Ausbau der Förderschulen zu lesen, sondern als Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung, sämtliche derzeit bestehenden Bildungseinrichtungen für behinderte Kinder so auszustatten, dass die individuellen Förderpläne erfüllt werden können.

#### **1. Die Personalsituation an den Förderschulen**

Den bayerischen Förderschulen fehlt es neben Heilpädagogischen Unterstützungskräften (HPU) ganz erheblich an Lehrern. Nach unseren Ermittlungen sind dies ein bis zwei SoL-Vollzeitkräfte pro Schule.

##### ***a. Klasseleitungen***

Viele Sonderschullehrer im G-Bereich leiten bis zu drei Klassen nebeneinander. Dadurch sind sie in der einzelnen Klasse zu wenig anwesend, um für die Kinder noch eine

verlässliche Bezugsperson darzustellen. Für Förderschulkinder ist ein konstanter Rahmen noch weitaus wichtiger als für andere Kinder. Daher darf kein SoL mehr als eine Klasse leiten.

### ***b. Unterrichtsausfall***

An den Förderschulen fallen zu viele Unterrichtsstunden aus. Erkrankte Lehrer müssen umgehend ersetzt werden können. Für einen kontinuierlichen, sinnvollen und effektiven Unterrichtsbetrieb müssen die Lehrerplanstellen und Lehrerwochenstunden pro Kind deutlich erhöht werden.

Der Umfang des tatsächlich ausgefallenen Unterrichts wird in den amtlichen Schulstatistiken nicht dargestellt, denn Klassenzusammenlegungen, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder werden wie erteilter Unterricht erfasst. Diese Ersatzmaßnahmen werden dem Anspruch an Unterricht jedoch nicht gerecht.

### ***c. Mobile Reserven***

Die Mobilen Reserven werden oft schon zu Beginn des Schuljahres für Lehrerinnen im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub oder für langfristig erkrankte Lehrkräfte verplant. Dadurch können Ausfälle während des laufenden Schuljahres nicht mehr aufgefangen werden.

Es bedarf einer erheblichen Aufstockung der Mobilen Reserven.

### ***d. Der mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD)***

Der MSD muss in manchen Förderschulen zweckentfremdend für langfristig erkrankte Lehrkräfte als Vertretung herangezogen werden und kann dann seiner Aufgabe bei der Integration an den allgemeinen Schulen nur in höchst unzureichendem Maß nachkommen. Ein einzeln integriertes behindertes Kind kann unter keinen Umständen mithilfe von nur 1-2 MSD-Stunden je Woche an der allgemeinen Schule erfolgreich beschult werden.

Die MSD-Planstellen müssen ganz erheblich vermehrt werden.

### ***e. Zusätzliche Aufgaben der Sonderschullehrer (SoL)***

Durch Zusatzaufgaben wie die Betreuung von Referendaren, Begutachtung auswärtiger Kinder und Verwaltungsaufgaben darf keine Unterrichtszeit verloren gehen! Fortbildungen sollen verpflichtend auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

### ***f. Der Lehrernachwuchs***

Junglehrer werden jeweils nur für ein Schuljahr eingestellt. Gerade Kinder an Förderschulen brauchen jedoch eine hohe Personalkonstanz. Der häufige Wechsel führt in den Klassen zu Unruhe und zu deutlich weniger Effizienz des Unterrichts.

In Bayern sind so gut wie keine Sonderschullehrer mehr verfügbar. Die gängige Praxis, befristete Anstellungsverträge zu vergeben, führt zur Abwanderung in andere Länder bzw. Bundesländer und macht diesen Beruf unattraktiv. Die Personalplanung muss mehrere Jahre vor dem eigentlichen Bedarf beginnen.

Derzeit müssen viele Sonderschullehrer durch Grundschullehrer ersetzt werden. Die Zahl der Studienanfänger für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung ist bei Weitem zu gering.

Die beruflichen Perspektiven des SoL-Lehrernachwuchses müssen durch Vermehrung der Planstellen, langfristige Arbeitsverträge, eine großzügigere Anstellungspraxis und Aufstiegsmöglichkeiten deutlich attraktiver gemacht werden.

### ***g. Heilpädagogische und andere Hilfskräfte (HPU)***

In vielen Klassen an den Förderschulen kann ein effektiver Unterricht nur mithilfe von HPU's gewährleistet werden. Gerade in Phasen hoher Lehrerfluktuation oder bei Krisen einzelner Kinder gewährleisten diese die innere Stabilität der Klasse. Der Einsatz dieser Kräfte ist daher von besonderer pädagogischer Bedeutung. Deshalb muss auch ihre kontinuierliche Verfügbarkeit, besonders in Hinblick auf längerfristige Ausfälle (Erziehungsurlaub, Mutterschutz, Krankheit), spürbar verbessert werden.

Jede Klasse in jeder Förderschule muss neben einem eigenen SoL eine pädagogisch geschulte Zweitkraft (z. B. KinderpflegerIn, HPU) bekommen.

## **2. Die Klassenstärke**

Die Klassen an den Förderschulen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und „aufbewahrt“ werden. Derzeit steigt die Anzahl der Kinder pro Klasse weiter an. Gerade in Hinblick auf immer mehr verhaltensauffällige Kinder sind die geltenden Klassenobergrenzen nicht mehr zeitgemäß und müssen gesenkt werden.

Schwierige Klassen müssen aber auch unterhalb der geltenden Obergrenzen schnell und unbürokratisch geteilt werden können.

## **3. Verhaltensauffällige Kinder**

Auch die Förderschulen verzeichnen einen Zuwachs an Kindern mit massiven emotionalen und sozialen Problemen. Solche Kinder binden oft die Lehrkraft vollständig an sich. Darunter leidet die Förderung der übrigen Klasse. Für verhaltensauffällige Kinder gibt es an der Schule kein Fachpersonal.

Die Lehrerausbildung muss für alle Schularten dem Phänomen der Verhaltensauffälligkeit durch Vermittlung eines geeigneten pädagogisches Repertoires Rechnung tragen. Ferner müssen alle Schulen mit Psychologen und Sozialarbeitern ausgestattet werden.

## **4. Die Ganztageschule (GTS)**

Die AG Förderschule im BEV begrüßt die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP beschlossene Einführung der gebundenen Ganztageschule an den Sonderpädagogischen Förderzentren. Soll die GTS jedoch die notwendige individuelle Förderung der Kinder vorantreiben, sind hier finanziell wie pädagogisch andere Maßstäbe anzulegen als an einer allgemeinen Schule (12 Lehrerwochenstunden und 6000 € pro Schuljahr). Dem sonder- bzw. heilpädagogischen Förderbedarf der Kinder muss auch hier Rechnung getragen werden. Die gebundene Ganztages-Förderschule muss Konzepte wie die des VdS oder der äußerst erfolgreich arbeitenden Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben zur Grundlage haben. Ferner ist hier ein deutlich größerer Raumbedarf zugrunde zu legen.

Vgl. hierzu unser Positionspapier zur Ganztagesbeschulung an den SFZ.

## **5. Die Schulgebäude**

Unsere Schulen platzen aus allen Nähten. Die Enge der Klassenräume wird den pädagogischen Anforderungen nicht gerecht und fördert aggressives Verhalten. Manche Kommunen bzw. Landkreise sind mit dem Erhalt älterer Gebäude und der Anpassung an die Erfordernisse moderner Pädagogik finanziell überfordert. Jenseits aller Steuer- verteilungsschlüssel müssen die Mittel hierfür deutlich erhöht werden.

## **6. Anforderungen an die allgemeinen Schulen bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

### ***a. Personal***

Auch den allgemeinen Schulen fehlt es an Fachkräften (Psychologen, Sozialarbeitern) für verhaltensauffällige Kinder und an Förderlehrern für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. sprachlichen Defiziten. Deshalb werden solche Kinder zu oft an die Förderschulen weitergereicht. Dort gehören sie jedoch nicht hin.

Die allgemeine Schule muss mit der individuellen Förderung aller Kinder endlich Ernst machen. Dafür bedarf es auch dort einer pädagogischen Zweitkraft in jeder Klasse. Förderlehrer müssen flächendeckend verfügbar sein. Dies sollte als erster Schritt zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention im Sinne einer inklusiven Beschulung verstanden werden.

### ***b. Kooperations- und Außenklassen***

Will der Freistaat Bayern die Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ernsthaft voran treiben, so muss er auch bei der von ihm favorisierten Variante „Integration durch Kooperation“ deutlich großzügiger bei der Genehmigung von Kooperations- und Außenklassen verfahren und darf diese nicht an die Erfüllung der Klassenhöchststärke binden. Ferner muss die Bindung an den Schulsprengel beim anschließenden Besuch der Hauptschule aufgehoben werden und es müssen die Beförderungskosten weiter übernommen werden, um dem Kind den Wechsel zurück an die Sprengelschule zu ersparen. Die Ausstattung mit MSD-Kräften ist darüber hinaus derzeit völlig unzureichend.

### ***c. Aufklärungsarbeit***

Bei vielen Lehrern und Eltern gibt es massive Vorbehalte, was die gemeinsame Beschulung mit Behinderten angeht. Der Staat muss hier in erheblichem Umfang Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und der Gesellschaft die Selbstverständlichkeit des Mittendrin-Seins anders Gearteter nahe bringen.

### ***d. Fachliche Vorbereitung***

Die allgemeinen Schulen benötigen zum Thema Integration bzw. Inklusion fachliche Hilfe in Form von Fortbildung und Supervision. Soll hierfür der MSD heran gezogen werden, darf dies nicht auf Kosten des Unterrichts gehen. Schon die Ausbildung der Lehrer muss der individuellen Förderung mit veränderten Unterrichtskonzepten Rechnung tragen, damit neue Förderformen nicht durch Ängste oder Unwissenheit von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Jede Schule jeder Schulart muss so zur Förderschule werden!

## **7. Investitionen in die Bildung**

Es ist nicht nur ethisch, sondern auch wirtschaftlich äußerst fragwürdig, an der Bildung zu sparen. Unsere Gesellschaft steht in der Pflicht, jedes Kind möglichst weit zu fördern. Was die oft wirtschaftlich schwachen und bildungsfernen Eltern der Förderkinder nicht leisten können, muss der Staat aufbringen, damit auch diese Kinder zu selbständigen, glücklichen und selbstbewussten Menschen werden. Weil hinter ihnen keine Lobby und keine wirtschaftliche Kraft steht, ist der Staat in besonderer Weise gefragt. Ein Finanzierungsvorbehalt bei Bildungsausgaben ist in diesem Zusammenhang untragbar. Wir möchten an den bekannten Nachholbedarf an Bildungsgerechtigkeit in Bayern erinnern und Sie als Handlungsbeauftragte der Bürgerschaft auffordern, dem Rechnung zu tragen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist Sparen an der Schulbildung nicht sinnvoll. Jetzt ausreichend investiertes Geld wird nur wenige Jahre später in vielfacher Höhe an Sozialkosten eingespart. Zudem füllen gut ausgebildete und persönlichkeitsstarke Kinder – durchaus auch solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf - später die Kassen der Solidargemeinschaft. Somit ist die best- und frühestmögliche Förderung aller Kinder für den Steuerzahler sogar eine renditestarke Investition.

*Henrike Paede*

*Roland Weisser-Reiter*